

Verbindliche Teilnahmebedingungen

Das Projekt

In der Lehr:werkstatt arbeiten eine Lehrkraft (**Lehr:mentor:in**) und ein(e) Lehramtsstudierende(r) (**Lehr:werker:in**) über ein **Schuljahr** hinweg zusammen – in zwei 2- bis 3-wöchigen Blöcken während der Semesterferien und studienbegleitend ca. fünf Stunden pro Woche. Die **Tandems** werden auf Grundlage eigens für die Lehr:werkstatt entwickelter Bewerbungsbögen sorgfältig zusammengestellt und u.a. durch Kompetenzworkshops über beide Semester an der Universität begleitet.

Die Rolle der Lehramtsstudierenden im Unterricht ist aktiv. Art und Grad der Unterstützung hängen vom jeweiligen Erfahrungs- und Kenntnisstand der Lehr:werker:innen ab und werden im Tandem individuell vereinbart und kontinuierlich weiterentwickelt. Der/ Die Lehr:werker:in gewinnt so einen frühen und realistischen **Einblick** in ihr künftiges Berufsfeld. Durch den Unterricht im Tandem entsteht für den/die Lehr:mentor:in die Möglichkeit, Neues zu erproben und andere Perspektiven einzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler in den Lehr:werkstatt-Klassen profitieren von einer intensiveren und **differenzierteren Betreuung**.

Die Lehr:werkstatt war ein Projekt der BMW Foundation Herbert Quandt und wurde durch die Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG initiiert. Die Gesamtprojektkoordination für Bayern erfolgt durch die Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg („ZfL der FAU“), diejenige für Baden-Württemberg durch die Tübingen School of Education (TüSE) der Eberhard Karls Universität Tübingen. In Baden-Württemberg wird die Lehr:werkstatt gefördert von der Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und ihren Partnern.

Ablauf, Rechte und Pflichten in der Lehr:werkstatt

BEWERBUNG & RAHMENBEDINGUNGEN

1. Interessierte Lehrkräfte und Studierende **bewerben** sich per Bewerbungsformular für die Lehr:werkstatt. Die Bewerbung ist für das **Schuljahr 2024/25 bis 30.04.2024 möglich**. Nur Bewerber:innen, die die erforderlichen Daten und ihren Fragebogen ausgefüllt und rechtzeitig zum Bewerbungsschluss freigegeben haben, können an der Tandembildung teilnehmen.
2. Studierende müssen zu Beginn des Lehr:werkstatt-Jahres die Einführungsvorlesung in das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium (BBS) absolviert haben (i.d.R. ab 3. Semester).
3. Studierende beachten bitte die individuellen Gegebenheiten an ihrem jeweiligen Universitätsstandort bezüglich verpflichtender und alternativer Praktikumsformen und damit einhergehender Anmeldemodalitäten.

4. Lehrkräfte stellen **vor dem Absenden** ihrer Bewerbung sicher, dass ihre **Schulleitung** über ihre Bewerbung unterrichtet und damit einverstanden ist.
5. Um für die Studierenden den Rollenwechsel von der Schülerrolle zur Rolle der Lehrkraft möglichst reibungslos zu gestalten, werden i.d.R. keine Tandems mit Lehrkräften der ehemaligen Schule der Studierenden gebildet.
6. Die Koordinationsstellen der jeweiligen Universitäten führen nach Ende des Bewerbungszeitraums – in der Regel im Mai – die **Tandembildung** durch und benachrichtigt die Teilnehmenden per E-Mail über ihre **Tandempartner:in und die nächsten Termine. Lehrkräfte und Studierende** stellen sicher, dass sie über die angegebene **E-Mail-Adresse erreichbar** sind.
7. Die **Tandems** verabreden untereinander ein **Kennenlernen**. Bei diesem Treffen klären sie anhand eines **Leitfadens** ihre **Erwartungen**, Bedürfnisse und weitere für eine gute Zusammenarbeit entscheidende Punkte.
8. Die **Tandempartner:innen melden bis zu dem per E-Mail kommunizierten Datum zurück**, ob sie in ihrem vorgeschlagenen Tandem arbeiten möchten oder nicht. Sagen beide Partner:innen zu, ist das Tandem bestätigt. Wenn ein(e) Bewerber:in **keine Rückmeldung** gibt, gilt das Tandem als nicht bestätigt und der/die Bewerber:in wird für eine zweite Runde **nicht mehr berücksichtigt**. Legt eine(r) der Partner:innen ein **Veto** ein, werden in einer zweiten Runde andere Tandempartner:innen für beide Bewerber:innen gesucht.

Nach einer zweiten Runde der Tandembildung werden alle bestätigten Tandems von den **zuständigen Stellen offiziell zugeteilt**. Die Prüfungsämter gewährleisten, dass die Lehr:werkstatt nach Ableistung des Schuljahres als **Ersatz für das Orientierungspraktikum (Bayern & Baden-Württemberg) sowie in Bayern zusätzlich für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum** anerkannt werden kann. Ausgestellt werden die entsprechenden Bescheinigungen von der Schulleitung der jeweiligen Lehr:werkstatt-Schule.

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

| | Lehr:werkerinnen | Lehr:mentorinnen |
|-----------------------|---|--|
| Verpflichtend: | Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die Dauer eines Schuljahres . | |
| | Teilnahme am Einführungsworkshop zu Beginn des Schuljahres | |
| | Ggf. Teilnahme an der universitären Begleitveranstaltung | optional, aber gewünscht ist die Teilnahme an: <ul style="list-style-type: none"> • Workshop(s) zur Mentorinnenqualifizierung • <i>weiteren</i> Kompetenzworkshops |
| | Teilnahme an allen begleitenden Kompetenzworkshops | |
| | Verschwiegenheit über Angelegenheiten der Lehr:werkerinnen, Lehr:mentorinnen, Schülerinnen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen. | |

Wichtig:

Zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt gehört auch die Anwesenheit in der universitären Begleitveranstaltung und bei den Kompetenzworkshops. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, bei **unentschuldigtem Fehlen kein Zertifikat** auszustellen.

Lehr:werkerinnen

Zu beachten sind:

In Ihrer Rolle als Lehr:werker:in sollten Sie sich **angemessen verhalten**. Sie sind kein(e) Schüler:in mehr, sondern nehmen die Lehrer:innenrolle ein. Dies gilt auch in Phasen, in denen Sie nicht aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind, sondern beispielsweise Beobachtungsaufträge ausführen. Achten Sie deshalb darauf, kein „typisches Schüler:innenverhalten“ (Unpünktlichkeit, Schwätzen mit Schüler:innen im Unterricht, SMS-Schreiben, Ausdrucksweise,...) zu zeigen.

Auch die Wahl **angemessener Kleidung** ist von großer Bedeutung. Denn damit signalisieren Sie sowohl dem Lehrerkollegium als auch Schüler:innen Sicherheit und Professionalität. Dies bedeutet nicht, dass Sie im Anzug/Kostüm zum Unterricht erscheinen müssen. Allerdings sollten Sie sich an einige Grundregeln halten, um als Lehrkraft positiv wahrgenommen zu werden. Bitte seien Sie sensibel dafür, orientieren Sie sich am Dresscode, der an Ihrer Schule gepflegt wird, und besprechen Sie das Thema im Tandem.

Es ist eine Art **Logbuch** zu führen, damit Sie einen besseren Überblick über die Entwicklung über das Jahr hinweg und die im Tandem verbrachte Zeit zu haben. Dieses kann auch als Grundlage für ein Praktikumstagebuch verwendet werden und dient als Nachweis für die Anerkennung bei einem möglichen Schul-/Lehrer:innenwechsel oder vorzeitigem Abbruch. Einen Vorschlag dazu finden Sie im Informationspaket.

ZUSAMMENARBEIT IM TANDEM

1. Der/ Die **Lehr:mentor:in** ermöglicht dem/der Lehr:werker:in einen möglichst **guten Start** in das Schuljahr, indem er/sie ihn/sie als **Begleitung** im Unterricht vorstellt (und nicht als Praktikant:in) und sich dafür einsetzt, dass der/die Lehr:werker:in an der Schulanfangskonferenz teilnimmt, um ins Kollegium und das Schulleben eingeführt zu werden.
2. Der/ Die Lehr:mentor:in lässt den/die Lehr:werker:in als **Partner:in** am Unterricht teilhaben. Dies beinhaltet, dass der/die Lehr:werker:in in der Regel nicht hinten sitzt, sondern aktiv Teile des Unterrichts übernimmt. **Methoden des Teamteaching** gehören zur Arbeit im Tandem.
3. Der/ Die **Lehr:werker:in verpflichtet** sich zur Teilnahme an der Lehr:werkstatt für die **Dauer des Schuljahres**. Er/ Sie hat im Vorfeld geprüft, ob sich die Lehr:werkstatt mit dem Studienpensum der beiden Semester gut vereinbaren lässt.
4. Der/ Die **Lehr:werker:in integriert sich in den Schulalltag** ihrer Schule, u.a. auch im Lehrerkollegium, bei Schulveranstaltungen oder Elternsprechtagen. Sie dokumentiert ihre Erfahrungen nach den Vorgaben ihrer Universität. Der/ Die **Lehr:mentor:in unterstützt**

die Lehr:werkerin dabei, sich ins Kollegium und in den Schulalltag zu integrieren.

5. **Lehr:mentor:in** und **Lehr:werker:in** geben sich regelmäßig **Feedback**, um eine gute Basis für die Zusammenarbeit zu schaffen, gegenseitige Erwartungen zu reflektieren und Perspektivwechsel zu ermöglichen. Zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres erhält der/ die Lehr:werker:in von dem/ der Lehr:mentor:in ein umfassendes Feedback, in dem auch Eignung für den Lehrerberuf und Entwicklung des/ der Lehr:werker:in thematisiert werden. Gemeinsam bewerten die Partner:innen im Tandem ihre bisherige Zusammenarbeit und sprechen Ziele für das zweite Halbjahr der Lehr:werkstatt ab.
6. **Lehr:mentor:in** und **Lehr:werker:in** erarbeiten zusammen für sie passende Vorgehensweisen, um die Reflexion der eigenen Methoden und Haltung, einen Perspektivwechsel, sowie eine differenzierte Betreuung der Schüler:innen zu ermöglichen. Gleichzeitig kann die eigene pädagogische Professionalität weiterentwickelt werden.
7. **Lehr:mentor:in** und **Lehr:werker:in** ist bewusst, dass die Arbeit im Tandem mit einem gewissen zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Sie sind bereit, mit ihrem/ ihrer Tandempartner:in gemeinsam zu denken, neu zu wagen und zu lernen.

BEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN, VERNETZUNG, ZEUGNIS

1. Zu Beginn des Schuljahres wird ein **Einführungsworkshop** für alle Teilnehmenden durchgeführt. Dabei werden wichtige Grundlagen für die gute Zusammenarbeit im Tandem gelegt. **Alle Tandems** nehmen daran teil.
2. Die Universitäten führen mit Unterstützung der involvierten Stiftungen und deren Partner:innen im Verlauf des Schuljahres begleitende **Kompetenzworkshops** für die Tandems durch. Für die **Lehr:werker:innen** ist die Teilnahme **verpflichtend**, für die **Lehr:mentor:innen** optional aber **gewünscht**. Kompetenzworkshops unterstützen die Tandems dabei, ihren Handlungsspielraum auszuschöpfen und geben neue Impulse für die Entwicklung von Unterricht und für Perspektivwechsel. Zudem stärken sie die Zusammenarbeit in den Tandems. Es ist daher sehr wichtig, dass auch Lehr:mentor:innen an Kompetenzworkshops teilnehmen, soweit es ihnen möglich ist. Die Teilnahme ist für Lehr:werker:innen und Lehr:mentor:innen kostenfrei, es fallen lediglich Kosten für die eigene Verpflegung z.B. Mittagstisch an. Für Lehr:mentor:innen in Bayern werden Kompetenzworkshops offiziell als Fortbildung anerkannt; in Baden-Württemberg obliegt die Entscheidung über eine entsprechende Anerkennung der jeweiligen Schulleitung.
3. Die **Universität** führt für **Lehr:werker:innen verpflichtende Begleitveranstaltungen** durch, in denen die Lehr:werker:innen Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen in der Praxis wissenschaftlich geleitet zu reflektieren und neue Anregungen zu bekommen. Je nach Universität gelten hier **individuelle Regelungen** bzgl. der Anfertigung von (Online-) Portfolios, ECTS-Erwerb, etc. Informationen hierzu erhalten Sie bei den zuständigen koordinierenden Stellen der jeweiligen Standorte.
4. Alle Teilnehmenden erhalten von der koordinierenden Stelle der Universität ein **Zertifikat** über die Teilnahme an der Lehr:werkstatt. Bei unentschuldigtem Fehlen bei den Kompetenzworkshops und/oder in der Begleitveranstaltung behalten wir uns vor, kein Zertifikat auszustellen. Lehr:werker:innen erhalten zudem von ihren Schulen ein qualifiziertes Praktikumszeugnis, das über ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten Auskunft gibt.

EVALUATION & MEDIEN

1. Die Koordinationsstelle im ZfL der FAU, die Universitäten, die Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und gegebenenfalls andere Partner:innen führen **Evaluationen** und eventuell begleitende Forschung zum Projekt durch. Lehr:werker:innen und Lehr:mentor:innen erklären sich bereit, daran teilzunehmen.
2. Für Veröffentlichungen und sonstige Verlautbarungen über die Lehr:werkstatt (in Medien oder Präsentationen) gelten folgende Kommunikationsregeln: In Bayern wird das Projekt in Kooperation zwischen der Koordinationsstelle im ZfL der FAU, der BMW Foundation Herbert Quandt, der Universität und den MB-Dienststellen durchgeführt. In Baden-Württemberg führt die Koordinationsstelle der Tübingen School of Education (TüSE) das Projekt in Kooperation mit der Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und den baden-württembergischen Hochschulen durch. Über Medienkontakte bezüglich des Projekts wird die Koordinationsstelle der TüSE rechtzeitig vorab informiert.

VERSICHERUNGEN, IMPFUNG & VERSCHWIEGENHEIT

1. Der/Die Lehr:werker:in sorgt dafür, dass sie für eventuelle von ihr im Rahmen der Lehr:werkstatt verursachte Schäden während des Schuljahres über eine **Privathaftpflichtversicherung** abgesichert ist. Für Unfälle, die ihr im schulischen Betrieb widerfahren, ist sie über die Praktikumsämter **unfallversichert**.
2. Sofern der/ die Lehr:werker:in einen **Schulschlüssel** erhält, schließt sie eine Schlüsselversicherung ab, die sie gegen Diebstahl oder Verlust absichert. Diese Versicherung kann beispielsweise über die Mitgliedschaft in einem Lehrer:innen- oder Pädagog:innenverband oder als Zusatz in der Privathaftpflichtversicherung erworben werden.
3. Lehr:werker:innen müssen spätestens bei Antritt ihres Praktikums an der Praktikumschule einen **Nachweis über die Immunität gemäß Maserschutzgesetz** vorlegen. Die Nachweispflicht wird erfüllt
 - durch den Nachweis über 2 Masernimpfungen oder
 - durch ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
 - durch ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
4. Alle Projektbeteiligten verpflichten sich, über Angelegenheiten der Lehr:werker:innen, Lehr:mentor:innen, Schüler:innen und Schulen, die ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, **Verschwiegenheit** zu bewahren.

SONSTIGES

Die Teilnehmenden der Lehr:werkstatt bestätigen mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen,

1. weder selbst noch gegebenenfalls von ihnen beauftragte Dritte bei der Erfüllung der Beauftragung die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anzuwenden bzw. zu verbreiten.
2. sich zu den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und Bestrebungen, die sich gegen diese Prinzipien richten, nicht zu unterstützen und kein Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation zu sein.

Bei einem Verstoß sind die Projektpartner:innen der Lehr:werkstatt berechtigt, die Teilnahme an der Lehr:werkstatt aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu beenden.